

Masterplan Zahnmedizinstudium 2030 ...?

Wie bereits im Koalitionsvertrag vereinbart, sollte noch in dieser Legislaturperiode nach dem Willen der Bundesregierung die Weiterentwicklung des Medizinstudiums vorangebracht werden. Und tatsächlich, nach endlosen Debatten, unter Ausschluss der Öffentlichkeit und zähen Verhandlungen zwischen Bund und Ländern traten nun die beteiligten Ressortchefs Hermann Gröhe und Frau Professorin Johanna Wanka sowie Vertreterinnen und Vertreter der Gesundheits- und Kultusministerkonferenz der Länder und der Koalitionsfraktion zusammen und beschlossen Ende März den Masterplan Medizinstudium 2020.

Der Bundesminister Hermann Gröhe nennt in der diesbezüglichen Pressemitteilung den Masterplan Medizinstudium 2020 einen wichtigen Schritt hin zu einem modernen Medizinstudium, das unsere Ärztinnen und Ärzte auf die zukünftigen Herausforderungen deutlich besser vorbereiten soll und eine gute Patientenversorgung überall in Deutschland sicherstellen werde. So solle vor allem der Praxisbezug im Studium stärker hergestellt und das Fach Allgemeinmedizin gerade im Blick auf die Versorgung im ländlichen Raum verbessert werden. Zugleich möchte man die Empfehlung des Wissenschaftsrates umsetzen und versuchen,

die Befähigung zu wissenschaftlichen Arbeiten zu verbessern. Demnach sieht der vorgestellte Masterplan Veränderungen bei der Studienstruktur und den Ausbildungsinhalten vor. So sollen die Fähigkeiten bei dem Arzt-Patienten-Gespräch, das maßgeblich die Patientenbeziehung, den Behandlungserfolg und das Wohlbefinden der Patientinnen und Patienten beeinflusst, intensiver gelehrt werden als das bisher der Fall ist.

Auch die Zulassung zum Medizinstudium soll angepasst werden. Dabei werden soziale kommunikative Kompetenzen stärker bei der Zulassung berücksichtigt werden.

Des Weiteren soll ein Anreiz für eine Niederlassung im ländlichen Raum über die Schaffung einer sogenannten Landarztquote erreicht werden. Die Länder können hiernach bis zu zehn Prozent der Medizinstudienplätze vorab an Bewerber vergeben, die sich verpflichten, nach Abschluss des Studiums und der fachärztlichen Weiterbildung in der allgemeinen Medizin bis zu zehn Jahre in der hausärztlichen Versorgung in der ländlichen Region tätig zu sein.

Und was, lieber Leser, hat das mit uns Zahnärzten zu tun? Der Entwurf der neuen Approbationsordnung sieht vor, dass die vorklinische Ausbildung im Medizin- und Zahnmedizinstudium



gemeinsam absolviert werden soll, sodass möglicherweise die Umsetzung des Masterplans zum Medizinstudium 2020 die Verabschiedung der neuen zahnärztlichen Approbationsordnung, die nun endlich für den 7. Juli 2017 geplant ist, möglicherweise derart stark beeinflusst, dass diese höchstwahrscheinlich wieder einmal in letzter Minute zu scheitern droht und sich die Zahnärzte erneut ganz hinten anstellen und auf den Masterplan Zahnmedizinstudium 2030 warten müssen.

[Infos zum Autor]



Viel Spaß beim Lesen wünscht Ihnen
Torsten W. Remmerbach